



per Telefax/E-Mail

Augsburg, 15. Dezember 2020

Pressemitteilung

Rechtsschutz am Verwaltungsgericht Augsburg nach wie vor uneingeschränkt gewährleistet; mündliche Verhandlungen bis 10. Januar 2021 nur in Ausnahmefällen

Am Verwaltungsgericht Augsburg werden abgesehen von Ausnahmefällen ab sofort bis zum 10. Januar 2021 keine mündlichen Verhandlungen stattfinden. Darüber hinaus werden auch im Gerichtsbetrieb die persönlichen Kontakte soweit als irgendwie möglich reduziert. Damit unterstützt das Gericht die massiven Anstrengungen im öffentlichen Sektor und leistet seinen Beitrag zur weiteren Verhinderung der Ausbreitung des Corona Virus. Zugleich dient die Maßnahme aber auch dem Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts und dementsprechend der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Bayern. Effektiver Rechtsschutz – auch in Eilverfahren – bleibt nach wie vor uneingeschränkt gewährleistet. Dies betrifft in besonderem Maße auch die Verfahren, in denen die Antragsteller Rechtsschutz gegen staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie begehren.